

Allgemeine Bestimmungen

Abmeldungen /Reiterwechsel

Vor der Veranstaltung telefonisch an 079/357 27 70 (E. König) oder per email an evi.koenig@bluewin.ch.

Während der Veranstaltung auf dem Sekretariat Tel. 044/860 60 35.

Abmeldungen und Reiterwechsel müssen spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat gemeldet werden.

Richten

Die Prüfungen werden nach dem gültigen Spring- und Generalreglement des SVPS durchgeführt. In allen Prüfungen kann ein Konkurrent ausgeschlossen werden, wenn er so viele Fehler verursacht, dass eine Klassierung nicht mehr in Frage kommt.

Start

Die Konkurrenten starten in der Reihenfolge des Programms (auch bei Reiterwechsel). Verspätetes Erscheinen zum Start zieht Disqualifikation nach sich.

Preisverteilung

Die Preisverteilung findet unmittelbar nach Prüfungsschluss statt. Bei Nichterscheinen verfällt der Preis. Es wird jeweils rechtzeitig bekannt gegeben, ob die PV beritten oder unberitten durchgeführt wird.

Skalma

Die Impfung ist obligatorisch (nicht älter als ein Jahr, nicht weniger als 10 Tage). Das Impfzeugnis muss vorgewiesen werden können.

Tenue

Korrektes Reittenne mit Helm gemäss Reglement SVPS.

Parkplatz

Beim Parkieren der Transporter, sowie der Personenwagen, sind die Anweisungen des Parkdienstes und der Hinweistafeln strikte zu befolgen. Zuwiderhandlung zieht Disqualifikation nach sich. Wir bitten Sie dringend, den Transporter erst zu Hause auszumisten. Danke!

Schäden

Für verursachte Schäden ist der Pferdebesitzer, resp. der Reiter verantwortlich.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden, welche Besitzer, Reiter oder Pferde treffen können. Er übernimmt auch gegenüber Dritten keine Haftung für Diebstahl, Brand- oder Sachschäden jeglicher Art.

Hufschmied/Veterinär

Das Honorar für die Inanspruchnahme dieser beiden Dienstleistungen ist jeweils direkt auf dem Platz zu entrichten.

Wir bitten Sie, Hunde auf der ganzen Anlage an der Leine zu führen und nicht zur Parcoursbesichtigung mitzunehmen.

Nenngeld

Berechtigte Nenngeldrückzahlungen erfolgen grundsätzlich nur am Tag der entsprechenden Prüfung auf dem Sekretariat